

10.02.03

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 301604 - vom 6. Februar 2003. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 16. Januar 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (2002/2095(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), das am 29. Mai 1990 in Paris unterzeichnet wurde,
 - in Kenntnis der Satzung der EBWE und der Geschäftsordnung des Gouverneursrats,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zur Erweiterung der Europäischen Union¹,
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 3. April 1998 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über einen Beitrag der Gemeinschaft an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu dem Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (KOM(1997) 448 - C4-0499/1997 - 1997/0235(CNS))²,
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 17. Januar 1997 zu den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Zeichnung zusätzlicher Anteile an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung durch die Europäische Gemeinschaft infolge des Beschlusses zur Verdoppelung des Stammkapitals der Bank (KOM(1996) 377 - C4-0002/1997 - 1996/0204(CNS))³,
 - unter Hinweis auf die Entschließungen 1287 (2002)⁴, 1254 (2001)⁵, 1218 (2000)⁶ sowie 1192 (1999)⁷ der Parlamentarischen Versammlung des Europarats,
 - in Kenntnis der Jahresberichte 1991 bis 2001 der EBWE,
 - unter Hinweis auf die Rede von Herrn Lemierre, Präsident der EBWE, vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung am 1. Oktober 2002,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0421/2002),
- A. in der Erwägung, dass das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) am 29. Mai 1990 in Paris unterzeichnet wurde (im

¹ ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 112.

² ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 219.

³ ABl. C 33 vom 3.2.1997, S. 116.

⁴ Aussprache in der Versammlung vom 25.6.2002 (19. Sitzung).

⁵ Aussprache in der Versammlung vom 26.6.2001 (19. Sitzung).

⁶ Aussprache in der Versammlung vom 27.6.2000 (19. Sitzung).

⁷ Aussprache in der Versammlung vom 22.6.1999 (19. Sitzung).

folgenden als das Übereinkommen bezeichnet) und am 28. März 1991 in Kraft getreten ist,

- B. in der Erwägung, dass die EBWE eine der vier großen regionalen Entwicklungsbanken neben der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank ist,
- C. in der Erwägung, dass die EBWE gegenwärtig 62 Länder sowie die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Investitionsbank als Gesellschafter hat und in 27 Transformationsländern in Europa und Asien tätig ist (Albanien, Armenien, Aserbaidshon, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Slowenien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan),
- D. in der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten insgesamt einen Anteil von 57% des Stammkapitals der EBWE halten (und die damit verbundenen Stimmrechte innehaben),
- E. in der Erwägung, dass im April 1996 ein Übereinkommen über die Verdoppelung des EBWE-Stammkapitals auf 20 Milliarden Euro von den Aktionären einstimmig gebilligt wurde und 1997 in Kraft trat,
- F. in der Erwägung, dass die EBWE unter den multilateralen Entwicklungsbanken einmalig ist, da sie sowohl ein politisches als auch ein wirtschaftliches Mandat besitzt; in der Erwägung, dass das Ziel der EBWE gemäß Artikel 1 des Übereinkommens darin besteht, "den Übergang zur offenen Marktwirtschaft und privates und unternehmerisches Handeln in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu fördern, die den Prinzipien der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft verpflichtet sind",
- G. in der Erwägung, dass die EBWE gemäß Artikel 2 des Übereinkommens gehalten ist, „bei all ihren Aktivitäten eine umweltbewusste und nachhaltige Entwicklung zu fördern“,
- H. in der Erwägung, dass der EBWE die Verantwortung für die Verwaltung folgender Fonds übertragen wurde:
 - das Reaktorsicherheitskonto (RSK);
 - drei internationale Fonds zur Unterstützung von Kernreaktorstillegungen (IDSF) für Bulgarien, Litauen und die Slowakische Republik;
 - den Tschernobyl-Sarkophag-Fonds (TSF), dessen Ziel in der Stabilisierung des bestehenden Reaktors und des Baus einer Ummantelung besteht,
- I. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 11 des Übereinkommens die EBWE verpflichtet ist, über 60 Prozent ihrer Investitionen im Privatsektor zu tätigen, was unter den multinationalen Investitionsbanken eine Ausnahme ist, da sich diese in der Regel auf durch Staatsbürgschaften gedeckte Kredite beschränken,
- J. in der Erwägung, dass die EBWE ihrer Investitionspolitik drei Prinzipien zugrunde legt: Beitrag zum Transformationsprozess, Additionalität (die Fähigkeit, private Finanzierungsquellen nicht zu verdrängen) und solide Bankprinzipien,

- K. in der Erwägung, dass der Tätigkeitsbereich der EBWE auf die Staaten ausgedehnt wurde, die nach dem Zerfall der UdSSR und Jugoslawiens entstanden sind; in der Erwägung, dass große Unterschiede im Investitionsvolumen der EBWE-Fonds pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Ländern bestehen, wobei Estland, Slowenien und Kroatien die meisten Gelder und die Ukraine, Jugoslawien, Belarus und Tadschikistan am wenigsten erhalten haben,
- L. in der Erwägung, dass die EBWE in einem ausgesprochen instabilen und wechselnden Umfeld arbeitet, was sich in Problemen wie politischer Instabilität, volkswirtschaftlichem Missmanagement, weitverbreiteter Korruption und Vetternwirtschaft, Unternehmensführung auf der Basis von staatlichen Privilegien, Verarmung und Handlungsunfähigkeit der Verwaltung äußert,
- M. erfreut darüber, dass die EBWE eine wertvolle Stütze für die Bewerberländer gewesen ist, die unter anderem mit Hilfe der EBWE nunmehr eine nahezu vollständige Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb aufgebaut haben,
- N. in der Erwägung, dass die EBWE am 20. Oktober 2002 die überarbeiteten Grundsätze der Veröffentlichung von Informationen vorgestellt hat, die der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten, zu ihrer Informations- und Offenlegungspolitik Stellung zu nehmen,
- O. in der Erwägung, dass die EBWE ihre Organisation regelmäßig überwachen sollte, um sicherzustellen, dass die Ressourcen der Bank effizient verwendet werden,

Bewertung

1. beglückwünscht die EBWE zu ihrem erfolgreichen Engagement in Mittel- und Osteuropa und den ehemaligen GUS-Staaten;
2. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die EBWE im Gegensatz zu zahlreichen anderen öffentlichen Investitionsbanken in mehr als 800 mittelgroße Projekte involviert ist und nicht eine Strategie der Förderung großer, politisch motivierter Prestigeprojekte verfolgt; fordert andere multilaterale Entwicklungsbanken auf, sich den Pragmatismus der EBWE zum Vorbild zu nehmen;
3. würdigt die Risikobereitschaft der EBWE und vertritt die Ansicht, dass es originärer Teil des Mandats einer öffentlichen Bank ist, sich in Projekten zu engagieren, die von Privatbanken als zu riskant eingeschätzt werden; ist der Meinung, dass höhere Risikobereitschaft zwangsläufig verstärkte Forschungsanstrengungen und Bemühungen um deren Umsetzung zur Folge hat, die nur einen Zuwachs an Wissens- und Handlungskompetenz der Bank und somit auch positive Effekte für die Bank einbringen können; stellt fest, dass das Fachwissen und Können der EBWE-Mitarbeiter allgemein anerkannt und geschätzt ist;
4. begrüßt, dass die EBWE trotz ihrer aktiven Beteiligung an risikobehafteten öffentlichen und privaten Projekten in Osteuropa von internationalen Rating-Agenturen immer mit der Bestnote (AAA) bewertet worden ist;
5. begrüßt die Bereitschaft der EBWE, eine gute und transparente Unternehmensführung zu fördern; unterstreicht, dass es jedwede Finanzierung für zweifelhafte Institutionen ablehnt, auch wenn diese Institutionen in der betreffenden Region mächtige und einflussreiche

Kräfte sind; begrüßt die systematische Durchführung von „Integritäts-Checks“ bei potenziellen Geschäftspartnern, die von der EBWE finanziert werden möchten;

6. begrüßt das Additionalitätsprinzip in der Investitionspolitik der EBWE; unterstreicht die Notwendigkeit, die Entwicklung lokaler, dynamischer Unternehmen und insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern; erkennt jedoch die Notwendigkeit der Unterstützung von Großunternehmen an, wenn diese in den betreffenden Ländern komplette Wertschöpfungsketten aufbauen, welche dann für den regionalen Markt arbeiten, oder wenn diese Unternehmen aufgrund einer größeren politischen Instabilität wirkliche Schwierigkeiten haben, sich zu entwickeln und ihre Vorhaben zu verwirklichen;
7. erinnert daran, dass das Übereinkommen in Artikel 2 ausdrücklich die Förderung von KMU als Teil des EBWE-Mandats festschreibt; unterstreicht die besondere Rolle der KMU bei der Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen; erwartet daher, dass die EBRD durch ein verstärktes Engagement zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU beiträgt, insbesondere in Russland, wo gegenwärtig nur 10% der Arbeitskräfte in KMU beschäftigt sind;
8. begrüßt die hervorragenden Ergebnisse der Mikrofinanzierungsprojekte (Darlehen von durchschnittlich 8000 Euro) und unterstützt die Absicht der EBWE, dieses Programm auf alle Projektländer auszuweiten;
9. bekräftigt die Auffassung, dass die Unterstützung des Transformationsprozesses nicht nur eine Frage des Finanzvolumens ist, sondern auch die Weitergabe von Erfahrung und Wissen an Wirtschaft und Verwaltung zur bestmöglichen Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel und zum Erreichen der erforderlichen Geschwindigkeit für den Übergang auf eine völlig demokratische, pluralistische und marktorientierte Struktur beinhaltet;
10. stellt fest, dass es große Unterschiede bei den Finanzierungsvolumina der EBWE in den stärker und schwächer entwickelten Ländern gibt; begrüßt in diesem Zusammenhang die neue EBWE-Strategie der stärkeren Ausrichtung auf die am schwächsten entwickelten Länder im Kaukasus und in Zentralasien; stellt fest, dass es in Russland und der Ukraine einen großen Bedarf an Investitionen gibt, vorausgesetzt, die nationalen und lokalen Behörden zeigen ihre Entschlossenheit, den Reformkurs weiterzuführen; stellt fest, dass der Transformationsprozess in Mittel- und Osteuropa auch in den am meisten fortgeschrittenen Ländern weit von seiner Vollendung entfernt ist und fordert die Fortführung aktiver Politiken auch nach deren Beitritt zur Europäischen Union;
11. bedauert, dass die EBWE keine Analyse der Auswirkungen ihrer Tätigkeit in den Transformationsländern und -regionen, bezogen auf volkswirtschaftliche Daten wie Produktivität, Umsatz der Unternehmen, Beschäftigung, Lohn- und Einkommenssituation etc. vorlegen konnte;
12. vertritt die Ansicht, dass die EBWE nicht versuchen sollte, in allen Ländern nach dem gleichen Schema vorzugehen, sondern ihre Politik vielmehr nach den lokalen Gegebenheiten ausrichten sollte; ist insbesondere der Meinung, dass die EBWE politische Entscheidungen demokratisch gewählter Regierungen respektieren sollte und daher die jeweilige Aufteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor in den einzelnen Ländern nicht beeinflussen sollte;

Empfehlungen

13. spricht die Empfehlung aus, den Schwerpunkt allmählich auf mehr Kapitalbeteiligungen zu verlagern, was zum einen die Bereitschaft der EBWE signalisieren würde, die Entwicklung lokaler Unternehmen mittel- und langfristig mit dringend benötigtem Risikokapital zu fördern und zum anderen die öffentlichen Märkte für derartige Investitionen mit zunehmender lokaler Beteiligung zu entwickeln;
14. empfiehlt der EBWE, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der komplette Wertschöpfungsketten von der Verarbeitung des Rohmaterials bis zum Vertrieb des Produktes auf lokaler Ebene anzusiedeln hilft und somit zur Förderung regionaler Wirtschafts- und Sozialkreisläufe beiträgt;
15. empfiehlt der EBWE, bei der Prüfung, Überwachung und Bewertung der von ihr finanzierten Vorhaben die durch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg ergänzten Ziele der Lissabon-Strategie zu berücksichtigen;
16. fordert die EBWE auf, ihre Investitionen in kommunale Projekte zu intensivieren, insbesondere wenn durch verbessertes Management lokaler Versorgungsunternehmen bessere Versorgungsleistungen für die Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen erzielt werden können;
17. empfiehlt der EBWE, mehr Mittel für die interne Entwicklung von Fachkenntnissen im Industriebereich bereitzustellen, um die Fähigkeit ihrer Mitarbeiter, vielversprechende Projekte sicher zu identifizieren, auszubauen sowie fundiertes Fachwissen für die von der Bank finanzierten Unternehmen bereitzustellen, insbesondere da ein großer Teil ihrer Mitarbeiter (durchaus korrekt) mit kurzfristigen Verträgen aus den begünstigten Ländern kommen und deren Rückkehr in ihr eigenes Land von erheblichem Nutzen sein wird;
18. empfiehlt der EBWE, ihre Erfahrungen aus dem Umgang mit Unternehmen mit Liquiditätsproblemen zu nutzen, um Unternehmen, die durch Konjunkturschwäche unverschuldet Verluste erleiden, kompetente Unterstützung zu gewähren;
19. fordert die EBWE auf, bei Projekten, die zu Rationalisierungsmaßnahmen insbesondere im Produktionssektor führen, zu prüfen, ob die lokalen sozialen Sicherungssysteme ausreichend entwickelt sind, um eine erhöhte Anzahl von vorübergehend Arbeitslosen bewältigen zu können; fordert die EBWE auf, Umstrukturierungsmaßnahmen mit Mikrodarlehen und Risikokapital für Unternehmensgründer, die durch rationalisierende Betriebe überflüssig geworden sind, zu verknüpfen;
20. empfiehlt der EBWE, ihr Netzwerk lokaler Vertretungen auszubauen und insbesondere in Russland und der Ukraine, wo große regionale Disparitäten herrschen, Regionalstellen einzurichten;
21. begrüßt das gründliche und kritische Evaluierungsverfahren, welches von der EBWE-Projektbewertungsabteilung nach Abschluss der Projekte durchgeführt wird und das die Entwicklung von Wettbewerb, Markterweiterung, Aufbau von Institutionen, Wissenstransfer, Vorführeffekte und Standards guter Unternehmensführung misst; fordert die EBWE auf, die Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation als zusätzliches Kriterium in die Projektbewertung aufzunehmen;

22. beglückwünscht die Bank zur Vorstellung der überarbeiteten Grundsätze der Veröffentlichung von Informationen und erwartet, dass die Bank ihre Politik der Offenlegung von Informationen weiter verbessert; ersucht die EBWE, eine transparente Berichterstattung über die Art ihrer Finanzmittler zu gewährleisten und Dokumente, die einen Überblick über die Projekte geben, der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich zu machen (ebenso wie die IFC der Weltbank) und alle Länderstrategien nach ihrer Billigung durch den Exekutivausschuss und die Direktoren zu veröffentlichen;
23. nimmt zur Kenntnis, dass die Bestimmungen der Bank Sponsoren „ermutigen“, die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) auf ihrer Website zu veröffentlichen; stellt jedoch fest, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen auf diesen Websites selten zu finden sind (nur 7 Zusammenfassungen von UVP und eine vollständige UVP im Jahr 2002), was beweist, dass eine Veröffentlichung im Internet verbindlich vorgeschrieben werden sollte; wenn die Sponsoren keine eigene Website haben, sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Website der EBWE veröffentlicht werden; empfiehlt ferner, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen vor ihrer Billigung durch das Direktorium freigegeben werden, ungeachtet der Art des Projekts sowie der Frage, ob es sich dabei um ein öffentliches oder ein privates Vorhaben handelt;
24. vertritt die Ansicht, dass die EBWE durch die Konzentration von Projekten in einer Region Synergieeffekte erzeugen kann, die den Wert jeder einzelnen getätigten Investition steigern; rät der EBWE, eine entsprechende Strategie in einer Reihe von besonders notleidenden Gebieten umzusetzen, aber auch auf bereits erfolgreichen oder im Entstehen begriffenen Gruppen, wo immer sie sich befinden, aufzubauen, damit ihr Erfolg nach außen wirken kann; stellt fest, dass Kaliningrad aufgrund seiner extremen Armut und ernsthafter Besorgnis über eine Zunahme der Kriminalität voraussichtlich zusätzliche Unterstützung benötigen wird;
25. erinnert die EBWE daran, dass die Europäische Union im Zuge der Erweiterung neue Nachbarn bekommen wird, dass daher die Strategien der Bank in Bezug auf die Ukraine und Moldawien verstärkt werden müssen, dass Projekte zur Unterstützung der weiteren Entwicklung der Demokratie bevorzugt werden sollten, was im Falle von Belarus am besten mit Hilfe nichtstaatlicher Organisationen und nicht direkt durch die EBWE zu bewerkstelligen ist;
26. erinnert die EBWE daran, dass die Lage in den Ländern der GUS weiterhin kritisch ist, und fordert die Bank auf, ihre Strategie in allen diesen Ländern zu verstärken;

Beziehungen zu anderen Institutionen

27. fordert eine kontinuierliche Partnerschaft zwischen der Kommission und der EBWE, um Wirtschaftswachstum und sozialen Wohlstand für die Bevölkerung in den Beitrittsländern miteinander zu verbinden;
28. begrüßt das aktive Engagement der EBWE für nukleare Sicherheit; fordert die EBWE auf, sich dort, wo dies durchführbar ist, für eine Anhebung des Sicherheitsstandards von Kernkraftwerken auf absolut akzeptables EU-Niveau zu engagieren und verstärkt in Projekte zur Erschließung alternativer Energiequellen zu investieren, um die durch die mögliche Schließung von nicht hinreichend sicheren Kernkraftwerken entstehenden möglichen Versorgungsengpässe zu kompensieren und eine nachhaltige Entwicklung im Energiesektor der Transformationsländer zu befördern;

29. fordert die EBWE und die Kommission auf, die Unterstützung der Transformationsländer bei der Reform des Steuersystems zu einer Priorität zu machen, damit sich diese Länder auf eine solide steuerliche Basis stützen können, und ihnen somit zu helfen, einen kompetenten, qualifizierten und vertrauenswürdigen Verwaltungsapparat aufzubauen, dessen täglicher Beitrag bei der Implementierung erlassener Gesetze und der effektiven Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes von zentraler Bedeutung ist;
30. unterstreicht die Bedeutung der Entwicklung rechtssicherer Eigentumsrechte und fordert die EBWE nachdrücklich auf, diesem Aspekt gegenüber den begünstigten Ländern besonderen Vorrang einzuräumen;
31. fordert andere in den Transformationsprozess involvierte nationale und internationale Investmentbanken auf, aktiver mit der EBWE zusammenzuarbeiten, um eine kostspielige Doppelung von Aktivitäten zu vermeiden; ermuntert insbesondere die EBWE und die EIB, im gegenseitigen Respekt ihrer Tätigkeitsbereiche loyal zusammenzuarbeiten;
32. fordert die Shareholder-Staaten auf, ihre Aktivitäten mit Hilfe der EBWE in Sonderfonds, wie zum Beispiel der Umweltpartnerschaft im Rahmen der Nördlichen Dimension (NDEP), zu konzentrieren, wodurch die Bank in die Lage versetzt wird, die Fonds besser zu überwachen und Differenzen zwischen dem ursprünglichen Ziel und dem durch die Fonds erreichten Stand zu verhindern;
33. begrüßt den regelmäßig stattfindenden Dialog zwischen dem Europarat und der EBWE über die Menschenrechtssituation in den Staaten, in denen die EBWE tätig ist;
34. ermuntert die EBWE, ihren Dialog mit den demokratisch gewählten Vertretern sowohl im Europäischen Parlament als auch auf nationaler und regionaler Ebene weiterhin zu intensivieren;
35. unterstützt das Einfrieren laufender Investitionsvorhaben in Ländern mit beunruhigender Menschenrechtssituation; fordert dennoch, in diesen Ländern Mikrofinanzierungsprojekte umzusetzen, um unabhängigen Kleinunternehmen zu helfen;
36. begrüßt den bedeutenden Anstieg der EBWE-Aktivitäten in Jugoslawien und fordert die EBWE auf, diese Länder im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu unterstützen, um ihre Kontakte noch weiter auszubauen, und weiterhin gezielt in Projekte zu investieren, die den Handel zwischen den ehemaligen Kriegsparteien auf dem Balkan intensivieren;

o

o o

37. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten zu übermitteln.